Transparenzpapier zu Modulabschlussprüfungen und Abschlussarbeiten

im Sachunterricht und seiner Didaktik sowie in von Sachunterrichtslehrenden verantworteten Modulen (BA Bildung an Grundschulen / MA Lehramt an Grundschulen / Zertifikatsstudium Fach Sachunterricht an Grundschulen)

Stand: 21.12.2023

Inhalt

Inhalt 1
Vorbemerkung 2
I Allgemeine organisatorische Informationen 2
Prüfungsanmeldungen 2
Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen 2
Nachprüfungen 3
II Allgemeine Anforderungen an Prüfungsleistungen 4
Sachunterrichtsbezug 4
Wissenschaftlichkeit 4
Struktur 5
Formale Aspekte 5
Innovation 6
III Prüfungsformate 7
A) Take-Home-Prüfungen (schriftlich) 7
B) Hausarbeiten (schriftlich) 7
C) Portfolios (schriftlich) 8
D) Praktikumsbericht (schriftlich) 8
E) Mündliche Prüfungen 9
IV Modulspezifische Informationen 11
Bachelor-Studiengang Bildung an Grundschulen 11
Zertifikatsstudium Deutsch – Mathematik – Sachunterricht an Grundschulen (Studienfach Sachunterricht) 20
Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (auch Q-Master) 21

Vorbemerkung

Der Arbeitsbereich Sachunterricht und seine Didaktik an der HU hat sich auf gemeinsame Grundlagen hinsichtlich der konkreten Durchführung der jeweiligen Modulabschlussprüfungen verständigt und stellt diese hiermit den Studierenden des Faches zur Verfügung.
Das Papier ist als „work in progress" zu verstehen. D.h., wenn die Erfahrungen aus den Prüfungen zeigen, dass es Korrekturbedarf gibt, werden wir dies einfließen lassen und hier dokumentieren.
Maßgeblich sind zudem immer Angaben in der Studien-/Prüfungsordnung* in ihrer jeweils gültigen Fassung.
Zudem beachten Sie ggf. seminarspezifische Abweichungen, die im Seminar oder in Beratungsgesprächen kommuniziert werden. Für alle Prüfungen gelten die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.

I Allgemeine organisatorische Informationen

Prüfungsanmeldungen

Für Modulabschlussprüfungen melden Sie sich über das System AGNES an.

> (Die gesamte Organisation der Prüfungsanmeldungen liegt in den Händen des *Prüfungsbüros Grundschullehramt* – für BA: *Prüfungsbüro Bildung an Grundschulen*, für MA+Zertifikat: *Prüfungsbüro Lehramt an Grundschulen und Zertifikatsstudium Deutsch-Mathematik-Sachunterricht*. Dort finden Sie auch die vom Prüfungsausschuss festgelegten Anmelde- und Prüfungszeiträume, dort wird auch die Archivierung Ihrer Prüfungsleistungen sichergestellt. Bei Fragen oder Problemen in diesen Belangen wenden Sie sich bitte an die Kolleg*innen des Prüfungsbüros.
> → https://pse.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/lehramt-an-grundschulen/ansprechpartner-innen-neu/pruefungsbuero)

Ausnahme: Studierende die sich aufgrund *fehlender Matrikelnummer* (bspw. als bestätigte Gasthörer*innen) nicht über das System AGNES für Prüfungen anmelden können oder Studierende, die im Rahmen der *Fach- und professionsbezogenen Ergänzung im Quereinstiegs-Master* Modulabschlussprüfungen aus dem Modulangebot des Bachelorstudiengangs wählen, wenden sich mit Ihrem Anmeldewunsch im Laufe der Anmeldezeiträume direkt per E-Mail an die jeweiligen Dozierenden in ihren Lehrveranstaltungen.

Wer prüft Sie?
Grundsätzlich können Sie von allen Lehrenden im Bereich Sachunterricht geprüft werden. Bei Ihrer Prüfungsanmeldung unter AGNES sehen Sie, welche Lehrenden für die Prüfung, für die Sie sich anmelden, verantwortlich sind und diese durchführen. In der Regel sind das mehrere Personen, die je nach den organisatorischen Umständen die angemeldeten Prüfungen begutachten bzw. durchführen.

Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen

Die schriftlichen Prüfungsleistungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeiten) werden in einem gängigen Austauschformat (PDF) digital in einem modulübergreifenden Prüfungs-Moodle-Kurs des Bereiches Sachunterricht eingereicht. Diesem Kurs werden Sie automatisch nach Ende des Anmeldezeitraums zugeordnet. Er befindet sich im vom „Lehre-Moodle" unabhängigen und extra durch die HU Berlin gesicherten Bereich des „Prüfungs-Moodle", in den Sie sich (zusätzlich zum „Lehre-Moodle") zur Aktivierung Ihres Accounts einmalig einloggen müssen. Einloggen können Sie sich mit Ihrem HU-Account unter dem Link https://e-pruefungen.hu-berlin.de.
Sollten Sie nach Ende des Anmeldezeitraums und trotz Ihrer erfolgten Aktivierung diesen Kurs nicht auf Ihrem Prüfungs-Moodle-Dashboard sehen, wenden Sie sich bitte an Marc Müller.

---

* Für Informationen dazu siehe bspw. die zentralen Seiten des Studienganges: https://hu.berlin/gsl

Nachprüfungen

Aus dem Arbeitsbereich Sachunterricht und seine Didaktik wollen wir als erste Orientierung auf folgende Punkte hinweisen:

- Nachprüfungen können aufgrund von Krankheit, Nicht-Antreten der Prüfung oder bei Nicht-Bestehen der Prüfung stattfinden.
- Wenn eine mündliche Prüfung aufgrund von Krankheit nicht durchgeführt werden kann, kann ein neuer Prüfungstermin innerhalb des zweiten Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters mit den Prüfenden abgestimmt werden.
- Wenn eine mündliche Prüfung nicht bestanden wird (umfasst auch das Nicht-Antreten ohne fristgerechten Rücktritt), kann ein neuer Prüfungstermin innerhalb des zweiten Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters mit den Prüfenden abgestimmt werden. Außerdem kann die Prüfung regulär in einem kommenden Semester über AGNES angemeldet werden.
- Wenn eine schriftliche Prüfung nicht bestanden wird, kann sich zur Wiederholungsprüfung im kommenden Semester über AGNES angemeldet werden.

Grundsätzlich kann eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung zweimal wiederholt werden. Wenn eine Prüfung zum zweiten Mal wiederholt wird, wird eine vorherige Beratung *vor* dem dritten und letzten Prüfungsbesuch verpflichtend. Für Abschlussarbeiten gelten abweichende Regelungen.

Spezifische Regelungen und Formulare finden Sie auf den Seiten des Prüfungsbüros Grundschullehramt.

Rechtliche Grundlagen für die Organisation und Durchführung von Prüfungen sind die Regelungen der Zentralen Studien- und Prüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin(ZSP-HU) sowie die Regelungen des Prüfungsausschuss Grundschullehramt.

II Allgemeine Anforderungen an Prüfungsleistungen

Sachunterrichtsbezug

Grundlegend gilt für jede Prüfungsleistung, dass sichtbare Bezüge zum wissenschaftlichen Diskurs des Sachunterrichts und seiner Didaktik hergestellt werden müssen. Dies kann bspw. über eine einleitende Klärung der Relevanz des eigenen Gegenstandes für das Fach erfolgen. Auch ein eigener Abschnitt, ein eigenes Kapitel, ein eigener Gliederungspunkt etc. können diesen Bezug herstellen.
Die Klärung kann ebenso auf inhaltliche Aspekte wie auf konzeptionelle Grundlagen des Faches abzielen. Für eine Begründung bedarf es Bezüge auf den wissenschaftlichen, fachdidaktischen Diskurs; eine Beschränkung auf bildungspolitische oder administrative Vorgaben (z.B. Lehrpläne) genügt dabei nicht.

Wissenschaftlichkeit

Die Wissenschaftlichkeit einer Prüfungsleistung umfasst im Wesentlichen einen sorgfältigen Umgang mit Quellen, das Aufstellen wissenschaftlicher Fragestellungen und Thesen oder Hypothesen sowie eine Darstellung des aktuellen Forschungsstands sowie des aktuellen Stands im theoretischen Diskurs.

Aufstellen wissenschaftlicher Fragestellungen, Thesen und Hypothesen:

- Wissenschaftliche Fragestellungen und Thesen stellen knapp einen wissenschaftlichen Standpunkt bzw. eine wissenschaftliche Perspektive auf einen relevanten Gegenstand dar, der anhand wissenschaftlicher Literatur diskutierbar und mit wissenschaftlichen Methoden überprüfbar ist. Deshalb bedarf eine Fragestellung und/oder eine These einer Rückbindung an und Begründung ihrer Relevanz aus der wissenschaftlichen Literatur.
- Eine weitere Möglichkeit ist die Formulierung wissenschaftlicher Hypothesen. Dies sind allgemeingültige, über den Einzelfall hinausgehende Behauptungen oder Vermutungen zu den gewählten Gegenständen, die empirisch überprüfbar sind. Sie müssen belegbar/verifizierbar oder widerlegbar/falsifizierbar sein. Da wissenschaftliche Hypothesen an erwartbare Ergebnisse geknüpft sind, werden sie i.d.R. als Wenn…, dann…- oder Je… /desto…-Sätze formuliert oder müssen die Struktur eines Konditionalsatzes implizit aufweisen.

Umgang mit Quellen:

- Die sorgfältige Erschließung einer Quelle setzt voraus, ihren intendierten Sinn zu entnehmen und wiederzugeben. Der Inhalt einer Quelle wird in Bezug auf den gewählten Prüfungsgegenstand eingeordnet und reflexiv hinterfragt (ist die Quelle „einschlägig“ für den Prüfungsgegenstand?). Notwendig ist auch, verschiedene Quellen miteinander zu vergleichen.
- Relevantes wird in die eigene Argumentation eingebunden. Dies muss formal einheitlich gekennzeichnet werden, insbesondere bei wörtlichen Zitaten (siehe formale Hinweise).

Auf dieser Grundlage wird der Forschungsstand und die Theorie zum gewählten Prüfungsgegenstand aufgeführt. Dies umfasst:

- quellenbasierte Klärungen der in der Arbeit thematisierten Konstrukte und/oder Begriffe. Alle fachwissenschaftlichen, fachlichen und/oder fachdidaktischen Aspekte, die zum Prüfungsgegenstand gehören, werden präzise und nachvollziehbar dargestellt.
- eine begründete eigene Positionierung im Diskurs, die sich aus der Quellenerschließung ergibt und die verwendeten Quellen als Belege anführt.
- eine Diskussion, die verschiedene Positionen zum Prüfungsgegenstand darstellt, sich dabei stets auf die Quellen zurückbezieht und den aktuellen Theorie- und Forschungsstand konsequent wieder aufgreift und berücksichtigt.

Struktur

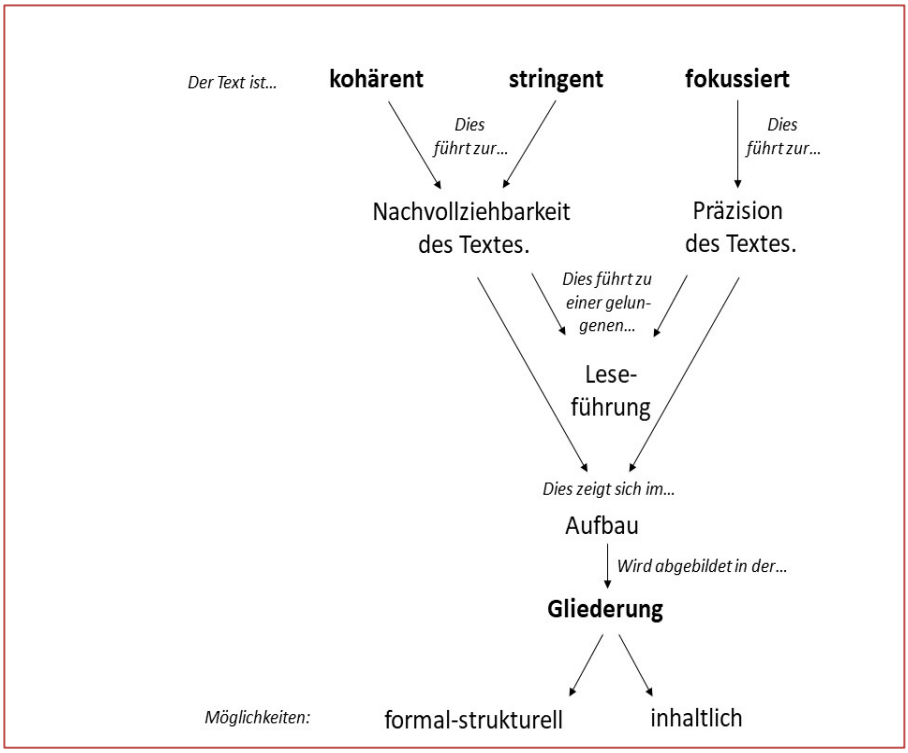

Ein strukturierter Text ist kohärent (lat. coharencia = Zusammenhang), stringent (lat. stringere = Zusammenbündeln) und fokussiert (lat. Focus = Feuerstätte, Herd). Kohärenz und Stringenz führen dazu, dass der Text und die Argumentation nachvollziehbar sind, Fokussierung führt zu einer Präzision. Die Nachvollziehbarkeit und Präzision des Textes haben zur Folge, dass Lesende durch den Text geführt werden, was sich auch im Aufbau des Textes widerspiegelt. Der Aufbau des Textes wird in der Gliederung abgebildet. Die Gliederung kann auf verschiedene Weise gestaltet werden: formal-strukturell oder inhaltlich. Formal-strukturell sind solche Gliederungspunkte, die Hinführung, Forschungsstand, Diskussion und Fazit darlegen. Eine inhaltliche Gliederung wird im Prüfungsvorbereitungsbuch im Info-Moodle-Kurs beispielhaft dargestellt, indem eine Einteilung der Lebensmittel in „Obst“ und „Gemüse“ oder in „Beeren“ und „keine Beeren“ erfolgt.

Formale Aspekte

Layout:

- Schriftliche Arbeiten beinhalten i.d.R. ein Titelblatt mit den Angaben:
  - Universität, Fakultät, Institut, Name des Studiengangs, Name und Nummer des Moduls, (gegebenenfalls Name der Lehrveranstaltung und der prüfenden Person),
  - Titel und Format (z.B. Hausarbeit, wissenschaftlichen Reflexion, Portfolio, Bachelorarbeit usw.) der Arbeit
  - Name, Matrikelnummer und E-Mailadresse der einreichenden Person
  - Datum der Abgabe
- Sie weisen zudem ein Inhaltsverzeichnis (Seite 2 nach Titelseite) sowie am Ende ein Literaturverzeichnis auf.
- Bei der Formatierung kann sich an folgender Empfehlung orientiert werden: Verdana, 11pt oder ähnliches; Zeilenabstand 1,5; Rand innen: 3cm; Rand außen: 4cm.

Sprache:

- In den wissenschaftlichen Arbeiten wird ein wissenschaftlicher Sprachgebrauch erwartet. Das beinhaltet einerseits eine präzise Ausdrucksweise sowie die disziplinspezifische Verwendung einschlägiger fachlicher Begriffe.
- Insgesamt sollte der Sprachstil einheitlich sein.

Zitation:

- Die Verwendung einschlägiger Literatur wird vorausgesetzt. Diese wird im Fließtext durchgängig in einer einheitlichen Zitierweise belegt und alle Quellen im anhängenden Literaturverzeichnis aufgeführt.
- Hinsichtlich der Zitierweise kann frei aus gängigen Varianten gewählt werden. (Der Rückgriff auf ein Literaturverwaltungsprogramm, z.B. Citavi wird empfohlen. Empfohlene Zitierweise: z.B. Citavi Basis).

- Die Zitierweise im Fließtext ist vom zitierten Medium abhängig: Wird bspw. auf einen nur kurzen Aufsatz verwiesen, reicht (meist) die Angabe von Autor*in und Erscheinungsjahr; wird dagegen auf eine Stelle aus einer (i.d.R. sehr umfangreichen) Monographie verwiesen, ist zusätzlich auch die Anhabe der fraglichen Seite nötig.

Innovation

Der Sachunterricht zeichnet sich auch dadurch aus, gesellschaftlich relevante, zum Teil sehr aktuelle Fragestellungen zu betrachten. Dies können Bereiche betreffen, die noch nicht in Zusammenhang mit der Sachunterrichtsdidaktik diskutiert worden sind. Die Kolleg*innen des Sachunterrichts und seiner Didaktik möchten dazu ermutigen, auf Grundlage der oben genannten Kriterien für Modulabschlussprüfungen (Sachunterrichtsbezug, Formales, Struktur und Wissenschaftlichkeit) eigenen Ideen und Gedanken Raum zu geben. So können professionsübergreifende und transdisziplinäre Auseinandersetzungen für die Sachunterrichtsdidaktik und die eigene Professionsentwicklung durch individuell als relevant identifizierte Bereiche vertieft werden.

III Prüfungsformate

Im Bereich Sachunterricht und seine Didaktik werden Prüfungen in fünf Formaten durchgeführt: ***Take-Home-Prüfungen***, ***Hausarbeiten***, ***Portfolios*** und ***Praktikumsberichte*** als schriftliche Prüfungen sowie ***mündliche Prüfungen***. Welche dieser fünf Formate jeweils angeboten werden, kann sich je Modul von Semester zu Semester ändern; das konkrete Angebot erfahren Sie jeweils bis Ende der ersten vier bis fünf Wochen der Lehrveranstaltungen von den Dozierenden. Das, was in den jeweiligen Formaten grundsätzlich von Ihnen erwartet wird (sowie der jeweilige organisatorische Ablauf), gilt jedoch übergreifend und unabhängig vom jeweiligen Semester. Deshalb folgen jetzt Abschnitte zu den einzelnen Prüfungsformen. Für genauere Informationen zu den *inhaltlichen Schwerpunkten* und ihren Gewichtungen schauen Sie bitte in den modulbezogenen Bemerkungen im Block IV dieses Dokuments.

A) Take-Home-Prüfungen (schriftlich)

Take-Home-Prüfungen (oder „Take-Home-Exams") sind gemäß der fächerübergreifenden Satzung ZSP-HU (Par. 96 Abs. 3a, zwölfte Änderung) „*schriftliche Arbeiten, in denen innerhalb einer bestimmten Bearbeitungszeit konkrete Themen- und Aufgabenstellungen konzentriert und problemorientiert mit begrenzten Hilfsmitteln bearbeitet werden. Eine Aufsicht findet nicht statt.*" Der Umfang ist in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt (für Modul 1/3a im BA-Studiengang des Sachunterrichts: ca. 3 Seiten).

Zentral für Take-Home-Prüfungen ist, dass Ihnen zu Beginn des Bearbeitungszeitraumes (i.d.R. am Ende der Veranstaltungszeit) eine Aufgabe gestellt wird, die Sie bis zum Ende der Bearbeitungszeit (i.d.R. zwei Wochen) bearbeiten und einreichen. Das organisatorische Vorgehen (Ausgabe, Einreichung) wird in den fraglichen Lehrveranstaltungen sowie über den Moodle-Kurs Informationen Sachunterricht & seine Didaktik geteilt. Formale Kriterien entnehmen Sie bitte dem Block II dieses Dokuments (mögliche Besonderheiten in den jeweiligen Modulen entnehmen Sie bitte dem Block IV dieses Dokuments).

B) Hausarbeiten (schriftlich)

Hausarbeiten bestehen im Kern aus einem Fließtext. Ihre Umfänge variieren von Modul zu Modul zwischen ca. 5 und 10 Seiten, abhängig vom jeweils vorgegebenen Zeichenumfang. Abbildungen sowie andere Übersichten sind, falls inhaltlich sinnvoll, erlaubt und erwünscht. Die formalen Anforderungen werden im Block II dieses Dokuments umfangreich dargestellt. Im Folgenden sind weitere wesentliche Merkmale einer gelungenen schriftlichen Hausarbeit aufgeführt:

a) Deckblatt/Titelseite
b) Inhaltsverzeichnis/Gliederung
c) Einleitung, die den Bezug der Arbeit zum Modul darstellt und das gewählte Thema begründet und ggf. auch eine begründete Fragestellung oder These formuliert.
d) Schriftliche Diskussion des gewählten Themas unter einer Fragestellung bzw. in Bezug auf Thesen. Basis für die Diskussion ist die Darstellung theoretischer Grundlagen, die für Ihre Fragestellung/These betrachtet werden müssen. In der Diskussion werden aus der Literatur gesammelte Argumente in Bezug auf die These/Fragestellung gegenübergestellt, zueinander in Bezug gesetzt und ausgeführt.
e) Fazit, das den roten Faden aus der Einleitung wieder aufnimmt, die vorgestellte und reflektierte Argumentation in Bezug zur Fragestellung/These setzt und somit eine begründete Antwort bzw. Positionierung liefert.
f) Literaturverzeichnis
g) Abbildungen (oder Graphiken, Tabellen etc.) benötigen nicht zwingend ein eigenes Verzeichnis, dafür jedoch stets eine individuelle Beschriftung inkl. Quellenangabe sowie einen expliziten Verweis im Fließtext auf sie (bspw.: „vgl. dazu Abb. 3").

C) Portfolios (schriftlich)

Portfolios sind gemäß der fächerübergreifenden Satzung ZSP-HU „*Sammlungen eigener Arbeiten, die innerhalb einer bestimmten Bearbeitungszeit nach festgelegten Kriterien zusammengestellt werden, um Lernfortschritte und Leistungsstände zu dokumentieren*." Der Umfang beträgt ca. 10 Seiten. Der Textumfang ist in der Regel deutlich geringer als bei Hausarbeiten; dafür enthalten Portfolio mehr Abbildungen, Tabellen und Übersichten, welche argumentativ in den Fließtext eingebunden werden und somit die zentrale Erkenntnis der Arbeit stützen.

Zentral für das Portfolio ist, dass ausgewählte Seminarbeiträge auf der Grundlage der Seminarliteratur und weiterführender Literatur umfassend reflektiert werden. Dazu werden Seminarbeiträge nicht als Text eingefügt, um nicht zur vorgegebenen Zeichenzahl zu zählen, sondern werden als Abbildung (z.B. Screenshot) oder als Anhang eingefügt. Formale Kriterien entnehmen Sie bitte dem Block II dieses Dokuments. Im Folgenden sind weitere wesentliche Merkmale typischer, schriftlicher Portfolios aufgeführt (mögliche Besonderheiten in den jeweiligen Modulen entnehmen Sie bitte dem Block IV dieses Dokuments):

a) Deckblatt/Titelseite
b) Inhaltsverzeichnis/Gliederung
c) Einleitung, die den Bezug zu einer zentralen Erkenntnis aufzeigt, welche im Laufe des Moduls gewonnen wurde. Die Einleitung lenkt somit die Wahrnehmung auf den eigenen Lernprozess und spannt einen roten Faden bis zum Ende des Portfolios. In Bezug auf die gewonnene zentrale Erkenntnis wird eine Fragestellung formuliert, die im Fazit beantwortet wird.
d) Im mittleren Teil des Portfolios werden verschiedene, im Verlauf des Moduls erstellte Seminarbeiträge eingefügt und in Bezug auf die selbst gewählte Fragestellung umfassend reflektiert. Als Basis der Reflexion dient die Darstellung theoretischer Grundlagen, die für die Beantwortung Ihrer Fragestellung betrachtet werden müssen. In den jeweiligen Modulbeschreibungen werden jeweils weitere, modulspezifische Anforderungen genannt.
e) Fazit, das den roten Faden aus der Einleitung wieder aufnimmt, die vorgestellten und reflektierten Seminarbeiträge in Bezug zur zentralen Erkenntnis setzt und somit eine begründete Antwort auf die Fragestellung liefert.
f) Literaturverzeichnis

D) Praktikumsbericht (schriftlich)

Laut SPO stellt ein Praktikumsbericht „*die Erfahrungen aus dem Praktikum schriftlich dar. Er dient der Dokumentation des eigenen Handelns im Praktikum inklusive der Unterrichtsplanungen, der Reflexion pädagogischen Handelns sowie der Bezugnahme auf entsprechende theoretische und konzeptionelle Grundlagen. Beobachtungen, Unterrichtsplanungen und eigenes Handeln sollen dabei unter einer selbstgewählten Fragestellung systematisch und nachvollziehbar unter Beachtung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens aufbereitet werden.*"
Die formalen Vorgaben entnehmen Sie bitte dem Block II dieses Dokuments. Im Folgenden sind weitere wesentliche Merkmale eines gelungenen Praktikumsberichts aufgeführt.

a) Deckblatt/Titelseite
b) Inhaltsverzeichnis/Gliederung
c) Dokumentation der Hospitationstätigkeit: Bildungs- und Lerngeschichte <u>oder</u> Erhebung der Lernvoraussetzungen
d) Darstellung einer Unterrichtseinheit
    1. Fachliche Klärung
    2. Rahmenbedingungen
    3. Begründungszusammenhang
    4. Didaktisches Netz
    5. Gliederung der Unterrichtseinheit
e) Darstellung einer Unterrichtsstunde
    1. Datum, Stunde, Thema, Lerngruppe
    2. Didaktisch methodische Analyse
        2.1. Kompetenzbeschreibung
        2.2. Methodenauswahl
        2.3. Sozialform

2.4. Medienauswahl
2.5. Unterrichtsprinzipien (Differenzierung, Veranschaulichung o.ä.)
2.6. Alternativen
3. Verlaufsplanung

f) Systematische Unterrichtsnachbereitung einer exemplarischen Unterrichtsstunde
g) Literaturverzeichnis
h) Anhang: Kinderfragen, Beobachtungsprotokolle, Arbeitsblätter, Tafelbilder, Fotos Materialtische, Lernprodukte, Abbildungen (oder Graphiken, Tabellen etc.) benötigen nicht zwingend ein eigenes Verzeichnis, dafür jedoch stets eine individuelle Beschriftung inkl. Quellenangabe sowie einen expliziten Verweis im Fließtext auf sie (bspw.: „vgl. dazu Abb. 3“).

E) Mündliche Prüfungen

Die Dauer von mündlichen Prüfungen variiert von Modul zu Modul. Mündliche Prüfungen setzen sich aus formalen Anteilen, dem Prüfungsgespräch und der Prüfungsauswertung zusammen.
In der Regel finden mündliche Prüfungen als Gruppenprüfungen mit 2 bis 4 Studierenden statt, was Sie auch zeitlich bei der Planung des Prüfungstermins berücksichtigen sollten. Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt auch in Gruppenprüfungen individuell. Kann eine als Gruppenprüfung geplante mündliche Prüfung (bspw. wegen kurzfristiger Abmeldungen) nicht als Gruppenprüfung durchgeführt werden, findet sie in der Regel als Einzelprüfung statt.
Für mündliche Prüfungen reichen Sie bitte (i.d.R. mit einem Thesenpapier, siehe nächster Abschnitt) das aus AGNES heraus generierte Prüfungsprotokoll ein. (Das dort vermerkte Datum der Prüfung entspricht aus organisatorischen Gründen nicht zwingend dem tatsächlichen Prüfungstermin.)

Thesenpapier: Insbesondere für mündliche Prüfungen ist pro Person i.d.R. ein Thesenpapier Grundlage der Prüfung. Sie können sich dieses Thesenpapier vorstellen wie den argumentativen Kern einer Hausarbeit, die Sie zwar nie geschrieben, auf deren Inhalt Sie sich jedoch für die mündliche Prüfung vorbereitet haben und über die wir dann in der Prüfung sprechen.* Das bedeutet überdies, dass in mündlichen Prüfungen nur in Ausnahmefällen die gesamten Inhalte aus dem jeweiligen Modul zur Sprache kommen, sondern dass es dort vor allem um durch Sie selbst gewählte Schwerpunkte und Zusammenhänge geht – um diese allerdings umso intensiver.
Hinweise zur idealtypischen Struktur und generell zur Erstellung von Thesenpapieren können Sie einem eigens dafür vorbereiteten Video im Info-Moodle-Kurs im Abschnitt „Prüfungen“ entnehmen (Prüfungsbuch).
Das Thesenpapier wird in der Regel in einem gängigen Austauschformat (PDF) digital via Upload-Link gemeinsam mit dem aus AGNES generierten Prüfungsprotokoll eingereicht. (Eventuelle Fristen und Modalitäten zur Abgabe des Thesenpapiers sowie Prüfungsablauf werden modulintern bekanntgegeben. Gegebenenfalls erhalten sie nach Ablauf des Anmeldezeitraums weiterführende Informationen über eine durch AGNES versendete E-Mail.)

Im Folgenden sind weitere wesentliche Merkmale eines Thesenpapiers aufgeführt:

a) Formale Angaben (Modulnummer und -bezeichnung, Prüfungsnummer und -format, Name, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Prüfer*in, Beisitzer*in)
b) Titel, aus dem die Wahl des inhaltlichen Schwerpunkts (oder auch mehrerer Schwerpunkte) ersichtlich wird
c) Ausführung einer Gliederung des Schwerpunktthemas (bzw. der -themen)
d) Formulierung von auf die Gliederung bezogenen Thesen
e) Angabe verwendeter Literatur (– die sich sowohl aus der Seminarliteratur als auch aus eigenständig recherchierter speist)

* Sie erkennen daran vielleicht auch, dass sich die „private“ Anfertigung eines Thesenpapiers ebenso für die Vorbereitung schriftlicher Arbeiten lohnt!

IV Modulspezifische Informationen

Bachelor-Studiengang Bildung an Grundschulen

Sachunterricht | Modul 1: Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen erste Kenntnisse über Sachunterricht als Fachdidaktik und als wissenschaftliche Disziplin – z.B. über seinen Bildungswert sowie über seine Inhalte, Methoden, Ziele, Prinzipien, Konzeptionen und Forschungsgegenstände. Sie sind in der Lage, verschiedene Theorien über Kinder, Sachen und Welt sowie über deren Zusammenhänge zu identifizieren und auch kritisch zu diskutieren.

Allgemeines zur Prüfung (gilt auch für Zertifikat Modul 3a):

- Keine Benotung (bestehen versus nicht bestehen)
- Ausgehend von den Seminaren im Modul ist das eigene Sachunterrichtsverständnis wissenschaftlich zu reflektieren. Vor dem Hintergrund der gesamten Modulinhalte ist eine eigene Schwerpunktsetzung möglich und erwünscht.
- Nutzung der Seminar- sowie optional weiterer Literatur

Art der Prüfung 1 (gilt auch für Zertifikat Modul 3a): Take-Home-Prüfung (schriftlich)

In der Take-Home-Prüfung („Take-Home-Exam") in BA Modul 1/Zertifikat Modul 3a sollen Sie sich auf einen konkreten sachunterrichtsdidaktischen Impuls hin und in Bezug auf die Inhalte Ihres ersten Sachunterrichtsmoduls äußern. Hintergrund ist, dass dies der Beginn des Studiums des Sachunterrichts und seiner Didaktik ist und dieses Modul zudem nicht benotet wird. Dafür werden Ihnen mehrere Aufgaben gestellt, von denen Sie *eine* zur Bearbeitung auswählen. Konfrontiert werden könnten Sie bspw. mit Ausschnitten aus sachunterrichtsdidaktischen Veröffentlichungen, zu denen Sie im Kontext der modulspezifischen Lehrveranstaltungen konkret und reflektiert Stellung beziehen. Dabei sind die Regularien des wissenschaftlichen Arbeitens einzuhalten (bspw. Nutzung von und Verweise auf Veranstaltungsliteratur sowie Anlage eines Literaturverzeichnisses).
Der erwartete Umfang Ihrer Ausarbeitung liegt bei ca. 3 Seiten (ca. 7 500 Zeichen ohne Leerzeichen), die Bearbeitungsdauer zu Hause durch Sie beträgt i.d.R. zwei Wochen. Dazu werden allen angemeldeten Studierenden die Aufgaben i.d.R. zum Semesterende über den *Prüfungsmoodlekurs des Sachunterrichts* ausgehändigt (siehe die Angaben bei der Prüfungsanmeldung in AGNES sowie im Kurs Informationen Sachunterricht & seine Didaktik), wo sie auch wieder fristgerecht eingereicht werden.
Weitere grundlegende Hinweise zu schriftlichen Arbeiten überhaupt erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

Art der Prüfung 2 (gilt auch für Zertifikat Modul 3a): Hausarbeit (schriftlich*)

Abweichend von allen anderen Hausarbeiten wird die Hausarbeit in BA Modul 1/Zertifikat Modul 3a als „**Wissenschaftliche Reflexion**" angefertigt. Hintergrund ist, dass dies der Beginn des Studiums des Sachunterrichts und seiner Didaktik ist und dieses Modul zudem nicht benotet wird. Der Umfang entspricht dem einer Hausarbeit ca. 5 Seiten (ca. 12 500 Zeichen ohne Leerzeichen). Im Modul werden Leitfragen zur Verfügung gestellt, die genutzt werden können, aber nicht müssen. Unter Einbezug der Pflichtliteratur des Moduls und damit unter Berücksichtigung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeiten sollen Erfahrungen, Eindrücke und Positionen aus dem ersten Semester des Studiums reflektiert werden und eine eigene Positionierung dazu formuliert werden.
Weitere grundlegende Hinweise zu schriftlichen Hausarbeiten erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

Art der Prüfung 3 (gilt auch für Zertifikat Modul 3a): mündlich

- In der Regel Gruppenprüfung (3 bis 4 Studierende); insges. etwa 30 bis 45 Minuten
- Prüfungsgrundlage ist das finale Thesenpapier. Informationen zu Fristen und Modalitäten der Abgabe werden durch Ihre Prüfenden über eine AGNES-E-Mail bekanntgegeben.

---

* Hausarbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.

- Weitere Hilfsmittel neben dem Thesenpapier sind in der Prüfung nicht zulässig. Im Falle des Veranschaulichens durch Material muss dies im Vorhinein mit den Prüfenden abgestimmt werden.
- Weitere grundlegende Hinweise zu mündlichen Prüfungen erhalten Sie im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

Ablauf der Prüfung

1. *Individuelle „Fragerunde" bzw. Kurzvortrag als Einstieg*

- Jede*r Studierende entscheidet, ob mit einem eigenen Kurzvortrag begonnen wird oder individuelle Fragen zu dem eigenen Thesenpapier gestellt werden sollen und gibt dies zu Beginn der Prüfung bekannt.

2. *Übergeordnete Frage als Gesprächsanlass für die Prüfungsgruppe*

- Die prüfende Person gibt eine übergeordnete Frage den Lehrveranstaltungen des Moduls als Gesprächsimpuls in die Gruppe.
  - → Im Idealfall entwickelt sich daraus ein (unmoderiertes) Gespräch zwischen den Prüfungskandidat*innen.

3. *(Optional) Diskussion ausgewählter Aspekte einzelner Thesenpapiere*

- Dieser Prüfungsteil macht die Anforderung sichtbar, dass die Studierenden sich in der Breite der Modulinhalte (im Verständnis von Grundlagen) bewegen können.

Sachunterricht | Modul 2: Konzeptionelle Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse zu Bildungstheorien, didaktischen Prinzipien und Konzeptionen im Sachunterricht. Sie entwickeln ein Bewusstsein für die Komplexität und Vielperspektivität von Sachen sowie ihren Bildungswert, d.h. sie können die gesellschaftliche und persönlichkeitsfördernde Bedeutung einer Auseinandersetzung mit Sachen erfassen.

Allgemeines zur Prüfung:

- Benotete Prüfung
- Jede*r Studierende erarbeitet einen Schwerpunkt aus den besuchten Veranstaltungen des Moduls. Dieser ist vertieft zu diskutieren und auszubauen sowie ein Bezug zu den konzeptionellen Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik herzustellen.
- Nutzung der Seminar- sowie weiterer wissenschaftlicher Literatur
    - Nicht wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

Art der Prüfung 1: mündlich

- Gruppenprüfung (in der Regel 2 bis 3 Studierende); 15 Min. Prüfungsgespräch je Kandidat*in
- Prüfungsgrundlage ist das finale Thesenpapier. Informationen zu Fristen und Modalitäten der Abgabe werden durch Ihre Prüfenden über eine AGNES-E-Mail bekanntgegeben.
- Weitere Hilfsmittel neben dem Thesenpapier sind in der Prüfung nicht zulässig. Im Falle des Veranschaulichens durch Material muss dies im Vorhinein mit den Prüfenden abgestimmt werden.
- Weitere grundlegende Hinweise zu mündlichen Prüfungen erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

Ablauf der Prüfung

1. *Individuelle Fragerunde*

- Jede*r Studierende bekommt von der prüfenden Person zunächst ein bis zwei übergeordnete Fragen zu dem eigenen Thesenpapier gestellt, um sowohl die Themenwahl zu begründen, als auch Akzentuierungen kenntlich zu machen.

2. *Diskussion ausgewählter Aspekte einzelner Thesenpapiere*

- Die prüfende Person wählt einzelne Aspekte aus den Thesenpapier der Prüfungskandidat*innen aus und stellt diese zur Diskussion.
- Dieser Prüfungsteil macht die Anforderung sichtbar, dass die Studierenden den gewählten Inhalt vertieft diskutieren und eigene Anschlussgedanken formulieren sowie einen Bezug zu konzeptionellen Grundlagen der Sachunterrichtsdidaktik und den Modulinhalten insgesamt herstellen können.

3. *(Optional) Übergeordnete Frage als Gesprächsanlass für die Prüfungsgruppe*

- Die prüfende Person gibt eine übergeordnete Frage den Lehrveranstaltungen des Moduls als Gesprächsimpuls in die Gruppe.
- Im Idealfall entwickelt sich daraus ein (unmoderiertes) Gespräch zwischen den Prüfungskandidat*innen

Art der Prüfung 2: Hausarbeit, schriftlich*

- Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
- Weitere grundlegende Hinweise zu schriftlichen Hausarbeiten erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

---

* Schriftlichen Arbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.

Sachunterricht | Modul 5: Mensch, Natur, Umwelt - didaktische Perspektiven für die Grundschule, Modul 5a: Mensch, Natur, Umwelt – Gesellschaftswissenschaftsbezogene Perspektiven und Modul 5b: Mensch, Natur, Umwelt – Naturwissenschaftsbezogene Perspektiven

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre fachdidaktischen Kenntnisse zum Lernen und Lehren mit Kindern in den verschiedenen Perspektiven des Sachunterrichts vertieft. Sie können sich mit den sachunterrichtsdidaktischen und jeweiligen perspektivenbezogenen Inhalten, Methoden, Zielen, Prinzipien und Konzeptionen auseinandersetzen und sind zur Gestaltung von kompetenzfördernden Lernumwelten fähig.

Allgemeines zur Prüfung:

- Benotete Prüfung
- Die Prüfung kann in den Formaten mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Portfolio-Prüfung erfolgen. Welches Format angeboten wird, kann von Semester zu Semester variieren und wird zu Beginn eines Seminars von den Dozierenden bekannt gegeben.
- Aus den beiden belegten Seminaren soll ein thematischer Schwerpunkt gewählt werden, der sich auf ein oder auf beide Seminare beziehen kann und der Verweise zu den Lern- und Qualifikationszielen des Moduls ermöglicht.
- Nachdem fachdidaktische Inhalte (Module 1–2) und fachwissenschaftliche Inhalte (Module 3–4) getrennt studiert wurden, werden diese im Modul 5 zueinander in Beziehung gesetzt. Daher erarbeitet jede*r Studierende sowohl einen **i) fachwissenschaftlichen** als auch einen **ii) fachdidaktischen Anteil**. Fachwissenschaften und Fachdidaktik werden darüber hinaus im Anschluss **iii) zusammengeführt diskutiert** (u. a. durch eigene Anschlussgedanken, Bezüge zu konzeptionellen Grundlagen der Sachunterrichtsdidaktik oder das Aufzeigen von Forschungsdesideraten).
    - Sowohl im Thesenpapier einer mündlichen Prüfung als auch in der Gliederung einer schriftlichen Arbeit sollen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile explizit gemacht werden.
- Nutzung der Seminar- sowie weiterer wissenschaftlicher Literatur
    - Dies umfasst sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Literatur.
    - Nicht-wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

Art der Prüfung 1 (gilt auch für Zertifikat Modul 3b/3c): Hausarbeit, schriftlich*

- Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
- Erstellung als Gruppe grundsätzlich möglich (Rahmenbedingungen werden durch die Prüfenden festgelegt)
- Weitere grundlegende Hinweise zu schriftlichen Hausarbeiten erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

Art der Prüfung 2 (gilt auch für Zertifikat Modul 3b/3c): Portfolio, schriftlich*

- Portfolio im Umfang von ca. 10 Seiten mit Abbildungen (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen).
- Weitere grundlegende Hinweise zu Portfolios erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben

  Elemente des mittleren Teils im Portfolio in Modul 5 (a&b):

  - Reflexion fachwissenschaftlicher <u>und</u> fachdidaktischer Seminarbeiträge (oder Auszüge daraus), die in Einzelarbeit, in Gruppenarbeitsphasen oder im Plenum erstellt wurden.
  - Zusammenführende Diskussion der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile mit Blick auf den Sachunterricht.

---

* Schriftlichen Arbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.

Art der Prüfung 3 (gilt auch für Zertifikat Modul 3b/3c): mündlich

- Gruppenprüfung (in der Regel 2 bis 3 Studierende); 15 Min. Prüfungsgespräch je Kandidat*in oder Einzelprüfung
- Prüfungsgrundlage ist das finale Thesenpapier. Informationen zu Fristen und Modalitäten der Abgabe werden durch Ihre Prüfenden über eine AGNES-E-Mail bekanntgegeben.
- Weitere Hilfsmittel neben dem Thesenpapier sind in der Prüfung nicht zulässig. Im Falle des Veranschaulichens durch Material muss dies im Vorhinein mit den Prüfenden abgestimmt werden.
- Weitere grundlegende Hinweise zu mündlichen Prüfungen erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

Ablauf der Prüfung

Der Ablauf der Prüfung orientiert sich an den folgenden Diskussionsvarianten:

1. *Individuelle Fragerunde*

- Jede*r Studierende bekommt von der prüfenden Person zunächst ein bis zwei übergeordnete Fragen zu dem eigenen Thesenpapier gestellt, um sowohl die Themenwahl zu begründen, als auch Akzentuierungen kenntlich zu machen.

2. *Diskussion ausgewählter Aspekte einzelner Thesenpapiere*

- Die prüfende Person wählt einzelne Aspekte aus den Thesenpapier der Prüfungskandidat*innen aus und stellt diese zur Diskussion.
- Dieser Prüfungsteil macht die Anforderung sichtbar, dass die Studierenden den gewählten Inhalt vertieft diskutieren und eigene Anschlussgedanken formulieren sowie einen Bezug zu konzeptionellen Grundlagen der Sachunterrichtsdidaktik und den Modulinhalten insgesamt herstellen können.

3. *(Optional) Übergeordnete Frage als Gesprächsanlass für die Prüfungsgruppe*

- Die prüfende Person gibt eine übergeordnete Frage den Lehrveranstaltungen des Moduls als Gesprächsimpuls in die Gruppe.
- Dieser Prüfungsteil ermöglicht es, themenübergreifende Zusammenhänge fachdidaktisch und fachwissenschaftlich zu diskutieren.

Sachunterricht | Modul 6a: Konzeptionen und Theorien des Sachunterrichts und seiner Didaktik

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihr Wissen über historische und gegenwärtige Konzeptionen des Sachunterrichts und von „Sachlernfächern" weltweit sowie zu Erkenntnis-, Bildungs- und Lerntheorien vertieft. Die Studierenden verfügen im hohen Maße über das Bewusstsein, dass Konzeptionen sich verändern können und von gesellschaftlichen Bedingungen abhängig sind.

Allgemeines zur Prüfung:

- Benotete Prüfung
- Jede*r Studierende erarbeitet einen Schwerpunkt. Dieser ist vertieft zu diskutieren und auszubauen sowie ein Bezug zu den konzeptionellen Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik herzustellen.

Art der Prüfung 1: Hausarbeit, schriftlich*

- Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
- Erstellung als Gruppe grundsätzlich möglich (Rahmenbedingungen werden durch die Prüfenden festgelegt)
- Weitere grundlegende Hinweise zu schriftlichen Hausarbeiten erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

Art der Prüfung 2: Portfolio, schriftlich*

- Portfolio im Umfang von ca. 10 Seiten mit Abbildungen (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen). Bereits im Seminar präsentierte Beiträge werden als Abbildung (Screenshot oder Foto) eingefügt und zählen somit nicht mit zu dieser Zeichenzahl.
- Weitere grundlegende Hinweise zu Portfolios erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.
- Die inhaltlichen Schwerpunkte bzw. Anforderungen erfahren Sie semesterweise direkt in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden.

Art der Prüfung 2: mündlich

- Gruppenprüfung (i.d.R. 2 Studierende); 30 Minuten
- Prüfungsgrundlage ist das finale Thesenpapier. Informationen zu Fristen und Modalitäten der Abgabe werden durch Ihre Prüfenden über eine AGNES-E-Mail bekanntgegeben.
- Weitere Hilfsmittel neben dem Thesenpapier sind in der Prüfung nicht zulässig. Im Falle des Veranschaulichens durch Material muss dies im Vorhinein mit den Prüfenden abgestimmt werden.
- Weitere grundlegende Hinweise zu mündlichen Prüfungen erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

Ablauf der Prüfung

1. *Individuelle Fragerunde*

- Jede*r Studierende bekommt von der prüfenden Person zunächst ein bis zwei übergeordnete Fragen zu dem eigenen Thesenpapier gestellt, um sowohl die Themenwahl zu begründen, als auch Akzentuierungen kenntlich zu machen. Die anderen Prüfungskandidat*innen dürfen an diesen Stellen gern in das Gespräch einsteigen, wenn sich für sie Anknüpfungspunkte ergeben.

2. *Diskussion ausgewählter Aspekte einzelner Thesenpapiere*

- Die prüfende Person wählt einzelne Aspekte aus dem Thesenpapier der Prüfungskandidat*innen aus und stellt diese zur Diskussion.
- Dieser Prüfungsteil macht die Anforderung sichtbar, dass die Studierenden den gewählten Inhalt vertieft diskutieren und eigene Anschlussgedanken formulieren sowie einen Bezug zu konzeptionellen Grundlagen der Sachunterrichtsdidaktik und den Modulinhalten insgesamt herstellen können.

---

* Schriftlichen Arbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.

Sachunterricht | Modul 6b: Schule und Sachunterricht

Lern- und Qualifikationsziele: In der praktischen und selbständigen Arbeit mit Kindern haben sich die Studierenden mit verschiedenen Aspekten von Kindheit, Sozialisation und Lernen befasst. Sie können ihre Kenntnisse zu Projekt- und Lerntheorien sowie zu Forschungsmethoden anwenden und haben diese vertieft. Durch das Studienprojekt verfügen sie über einen erweiterten Perspektivhorizont und sind befähigt, eigene begründete Urteile zu Aspekten der Grundschulpädagogik und des Sachunterrichts zu fällen.

Allgemeines zur Prüfung: Format nur schriftlich*

- Benotete Prüfung
- Portfolio (Projektdokumentation) im Umfang von ca. 10 Seiten (25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
- Erstellung als Gruppe grundsätzlich möglich (Rahmenbedingungen werden durch die Prüfenden festgelegt)
- Ausgehend von den Themen des Studienprojektes sind die theoretischen Grundlagen darzustellen. Aus diesen ist ein Schwerpunkt zu wählen, vertieft zu diskutieren und zur Begründung der Planung des Projektes heranzuziehen.
- Neben der Darstellung der Rahmenbedingungen und Durchführung des Projektes ist eine ausführliche Reflexion des Projektes, auf Basis der theoretischen Schwerpunkte erforderlich.
- Weitere grundlegende Hinweise zu Portfolios erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.
- Nutzung der Seminar- sowie weiterer wissenschaftlicher Literatur
    - Nicht wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

* Schriftlichen Arbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich | Modul Kinder und Kindheiten

Lern- und Qualifikationsziele: Studierende können zentrale theoretisch-konzeptionelle Entwürfe von Kind und Kindheit beschreiben, ihre Genese nachvollziehen, sie disziplinär verorten und auf ihre eigenen Studieninhalte beziehen sowie Methoden exemplarisch bedeutsamer Felder der Kindheitsentwicklung und kindlicher Sozialisation analysieren.

Allgemeines zur Prüfung:

- Benotete Prüfung (nicht in allen Fällen fließt die Note in die Zeugnisnote mit ein)
- Jede*r Studierende erarbeitet einen Schwerpunkt entsprechend den Themen Entwicklung von Kindheit und/oder Perspektiven auf Kinder und Kindheit und/oder Bildungsanforderungen und Kindheiten. Dieser ist vertieft zu diskutieren und auszubauen sowie ein Bezug zu den Konstrukten Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung herzustellen.
- Nutzung der Seminar- sowie weiterer wissenschaftlicher Literatur
  - Nicht wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

Art der Prüfung: mündlich

- In der Regel Gruppenprüfung (3 Studierende); 30 Minuten
- Prüfungsgrundlage ist das finale Thesenpapier. Informationen zu Fristen und Modalitäten der Abgabe werden durch Ihre Prüfenden über eine AGNES-E-Mail bekanntgegeben.
- Weitere grundlegende Hinweise zu mündlichen Prüfungen erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

Hilfsmittel sind in der Prüfung nicht zulässig, im Falle des Veranschaulichens durch Material muss dies im Vorhinein mit den Prüfenden abgestimmt werden Ablauf der Prüfung

1. *Individuelle Fragerunde*

- Jede*r Studierende bekommt von der prüfenden Person zunächst ein bis zwei übergeordnete Fragen zu dem eigenen Thesenpapier gestellt, um sowohl die Themenwahl zu begründen, als auch Akzentuierungen kenntlich zu machen.
  → Die anderen Prüfungskandidat*innen dürfen an diesen Stellen gern in das Gespräch einsteigen, wenn sich für sie Anknüpfungspunkte ergeben

2. *Diskussion ausgewählter Aspekte einzelner Thesenpapiere*

- Die prüfende Person wählt einzelne Aspekte aus den Thesenpapieren der Studierenden aus und stellt diese in der Gruppe zur Diskussion.
- Dieser Prüfungsteil macht die Anforderung sichtbar, dass die Studierenden den gewählten Inhalt unter Berücksichtigung explizit auch theoretischer Zusammenhänge vertieft diskutieren können und eigene Anschlussgedanken formulieren sowie einen Bezug zu Kindheitsforschung und den Modulinhalten insgesamt herstellen können. Weiterhin machen die Studierenden deutlich, dass sie das in der Lehrveranstaltung Thematisierte darüber hinaus verorten können, Anschlussfragen entwickelt haben, Forschungsdesiderate aufzeigen oder auch Konzeptkritik äußern können.

3. *Übergeordnete Frage als Gesprächsanlass für die Prüfungsgruppe*

- Die prüfende Person stellt Fragen als Gesprächsimpuls in die Prüfungsgruppe.
  → Im Idealfall entwickelt sich daraus ein (unmoderiertes) Gespräch zwischen den Prüfungskandidat*innen.

Abschlussmodul | Bachelorarbeit

Lern- und Qualifikationsziele:
• Die Studierenden können eine selbstgewählte Fragestellung zu einem grundschulrelevanten Thema in schriftlicher Form fachlich und methodisch angemessen entwickeln und bearbeiten. Sie wenden wissenschaftliche Kriterien für die Erarbeitung der Fragestellung sowie für das Konzept an.
• Die Studierenden können zwischen erfahrungsbezogenen und theoretischen bzw. empirischen Thematisierungen unterscheiden und kennen die Bedeutung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Herangehensweisen und Bearbeitungsmethoden für das professionelle pädagogische Handeln.
• Die Studierenden können die Fragestellung mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.
• Die Studierenden können die Antworten inhaltlich ergiebig darstellen und erörtern sowie die Begrenztheiten der Antworten reflektieren.

Allgemeines zur Prüfung: Format nur schriftlich*

- Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 30 bis 40 Seiten (pro Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen), benotet
- Selbstgewählte Fragestellung zu einem grundschul- und sachunterrichtsrelevanten Thema ist in schriftlicher Form fachlich und methodisch angemessen zu entwickeln und zu bearbeiten; dabei werden wissenschaftliche Kriterien für die Erarbeitung der Fragestellung sowie für das Konzept angewendet; zwischen erfahrungsbezogenen und theoretischen bzw. empirischen Thematisierungen wird unterschieden; die Bedeutung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Herangehensweisen und Bearbeitungsmethoden für das professionelle pädagogische Handeln wird berücksichtigt; Limitationen werden reflektiert.
- Umfassende Nutzung wissenschaftlicher Literatur
    - Nicht-wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

- Fertige Abschlussarbeiten müssen in gedruckter Form beim Prüfungsbüro eingereicht werden. Dieser Ausdruck kann nach Auskunft des Prüfungsbüros (Stand 26.09.2023) sowohl einseitig als auch zweiseitig erfolgen.
  Für organisatorische Fragen zur Bachelorarbeit (bspw. Betreuungskontingent im Bereich Sachunterricht) siehe auch im Moodle-Kurs „Informationen Sachunterricht & seine Didaktik“ den Abschnitt „Abschlussarbeiten“ [https://moodle.hu-berlin.de/course/view.php?id=79900]

* Schriftlichen Arbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.

Zertifikatsstudium Deutsch – Mathematik – Sachunterricht an Grundschulen (Studienfach Sachunterricht)

Sachunterricht | Modul 3a: Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik

Hinweis:	**Dieses *Modul 3a ist deckungsgleich mit dem Modul 1* im Fach Sachunterricht des Bachelor Bildung an Grundschulen**

Die Studierenden besitzen erste Kenntnisse über Sachunterricht als Fachdidaktik und als wissenschaftliche Disziplin – z.B. über seinen Bildungswert sowie über seine Inhalte, Methoden, Ziele, Prinzipien, Konzeptionen und Forschungsgegenstände. Sie sind in der Lage, verschiedene Theorien über Kinder, Sachen und Welt sowie über deren Zusammenhänge zu identifizieren und auch kritisch zu diskutieren.

Allgemeines und spezielles zur Prüfung:

- Für alle Erwartungen an die Prüfungen in diesem Modul siehe oben den Abschnitt zu „Sachunterricht | Modul 1: Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik“

Sachunterricht | Modul 3b: Mensch, Natur, Umwelt – Gesellschaftswissenschafts-bezogene Perspektiven und Modul 3c: Mensch, Natur, Umwelt – Naturwissenschafts-bezogene Perspektiven

Hinweis:	**Diese Modul3 3b/3c sind bis auf einen Unterschied deckungsgleich mit den Modulen 5a und 5b im Fach Sachunterricht des Bachelor Bildung an Grundschulen**
Unterschied:	**Modul 3b/3c ist frei von fachlichen Voraussetzungen**

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihre fachdidaktischen Kenntnisse zum Lernen und Lehren mit Kindern in den verschiedenen Perspektiven des Sachunterrichts vertieft. Sie können sich mit den sachunterrichtsdidaktischen und jeweiligen perspektivenbezogenen Inhalten, Methoden, Zielen, Prinzipien und Konzeptionen auseinandersetzen und sind zur Gestaltung von kompetenzfördernden Lernumwelten fähig.

Allgemeines und spezielles zur Prüfung:

- Für alle Erwartungen an die einzelnen Prüfungsformate in diesem Modul siehe oben den Abschnitt „Sachunterricht | Modul 5: Mensch, Natur, Umwelt - didaktische Perspektiven für die Grundschule, Modul 5a: Mensch, Natur, Umwelt – Gesellschaftswissenschaftsbezogene Perspektiven, Modul 5b: Mensch, Natur, Umwelt – Naturwissenschaftsbezogene Perspektiven “

Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (auch Q-Master)

Sachunterricht | Modul 1: Sachunterricht in Forschung und Unterricht

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben sich theoretisch und praktisch mit Aspekten des Lernens, Lehrens und Forschens im Sachunterricht auseinandergesetzt. Es werden sowohl schulische als auch außerschulische Lerngelegenheiten und Bildungsangebote fokussiert. Sie haben gelernt, exemplarische Ergebnisse sachunterrichtsrelevanter Forschung methodisch und auch hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Gestaltung förderlicher Lernumgebungen zu reflektieren. Je nach Seminarschwerpunkt haben die Studierenden eigene empirische Forschungsvorhaben vorbereitet, indem fachspezifische Operationalisierungen erarbeitet worden und Instrumente erprobt worden sind.

Allgemeines zur Prüfung

- Benotete Prüfung
- Jede*r Studierende erarbeitet einen analytisch-konzeptionellen Schwerpunkt (in der Regel unter Bezugnahme auf das Seminar „Lernen und Lehren im Sachunterricht“) und/oder empirischen Schwerpunkt (in der Regel bei Bezugnahme auf das Seminar „Aktuelle Forschungsfragen der Sachunterrichtsdidaktik“). Diese/r ist/sind vertieft zu diskutieren und auszubauen und Konsequenzen für Lehren und Lernen sowie für das Forschen im Sachunterricht zu diskutieren und Bezüge zu dessen konzeptionellen Grundlagen herzustellen.
- Umfassende Nutzung der Seminar- und weiterer wissenschaftlicher Literatur
    - Nicht wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

Art der Prüfung 1: mündlich

- Gruppenprüfung (ca. 2–4 Studierende); ca. 30–60 Minuten
    - ggf. Vorbereitungszeit 30 Minuten vorher
- Prüfungsgrundlage ist das finale Thesenpapier. Informationen zu Fristen und Modalitäten der Abgabe werden durch Ihre Prüfenden über eine AGNES-E-Mail bekanntgegeben.
- Weitere Hilfsmittel neben dem Thesenpapier sind in der Prüfung nicht zulässig. Im Falle des Veranschaulichens durch Material muss dies im Vorhinein mit den Prüfenden abgestimmt werden.
- Weitere grundlegende Hinweise zu mündlichen Prüfungen erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

Ablauf der Prüfung

1. *Individuelle Fragerunde*

- Jede*r Studierende bekommt von der prüfenden Person zunächst ein bis zwei übergeordnete Fragen zu dem eigenen Thesenpapier gestellt, um sowohl die Themenwahl zu begründen, als auch Akzentuierungen kenntlich zu machen.
    → Die anderen Prüfungskandidat*innen dürfen an diesen Stellen gern in das Gespräch einsteigen, wenn sich für sie Anknüpfungspunkte ergeben.

2. *Diskussion ausgewählter Aspekte einzelner Thesenpapiere*

- Je nach Prüfungsschwerpunkt kann die Diskussion von Praxisbezügen *oder* Grundlagen empirischer Sozialforschung mit Bezug auf das vorgelegte Thesenpapier im Zentrum der Prüfung stehen.
- Die prüfende Person wählt einzelne Aspekte aus den Thesenpapieren aus und stellt Rückfragen.
- Dieser Prüfungsteil macht die Anforderung sichtbar, dass die Studierenden den gewählten Inhalt vertieft diskutieren, eigene Anschlussgedanken formulieren sowie einen Bezug zu konzeptionellen Grundlagen der Sachunterrichtsdidaktik und den Modulinhalten insgesamt herstellen können – und zudem über das in der Lehrveranstaltung Thematisierte hinaus verorten können, Anschlussfragen entwickelt haben, Forschungsdesiderate aufzeigen oder auch Konzeptkritik äußern können.

3. *(Optional) Übergeordnete Frage als Gesprächsanlass für die Prüfungsgruppe*

- Die prüfende Person stellt übergreifende Fragen an die Prüfungsgruppe. Hieraus soll sich ein thesenpapierübergreifendes Gespräch zwischen den Prüfungskandidat*innen entwickeln.

Art der Prüfung 2: schriftlich*

- Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
- Weitere grundlegende Hinweise zu schriftlichen Hausarbeiten erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.
- Inhaltliche Anforderungen: Jede*r Studierende erarbeitet einen selbst gewählten Schwerpunkt in Bezug auf die Seminarinhalte. Dieser wird vertieft schriftlich diskutiert und ausgebaut, ein Bezug zu den konzeptionellen Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik wird hergestellt. Darüber hinaus
    - wird der Schwerpunkt über das in der Lehrveranstaltung Thematisierte hinaus verortet und/oder
    - Anschlussfragen entwickelt und/ oder
    - Forschungsdesiderate aufgezeigt und/ oder
    - Konzeptkritik geäußert.
    - Erwartet wird zudem eine umfassende Nutzung der Seminar- und weiterer wissenschaftlicher Literatur.
        - Nicht-wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

* Schriftlichen Arbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.

Allgemeine Grundschulpädagogik | Modul 1: Lernen und Lehren im institutionalisierten Kontext

Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul „Lehren und Lernen im institutionellen Kontext“ erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zur Institution Grundschule als Ort des gemeinsamen Aufwachsens aller Kinder. Sie kennen die Funktionen der Grundschule, können diese kritisch reflektieren und heranziehen, um den Bildungsauftrag der Grundschule im Rahmen regionaler bzw. kommunaler Bildungslandschaften zu bestimmen. Die Studierenden können im Kontext vertiefter Kenntnisse zu kindlichen Lern- und Entwicklungsprozessen Merkmale kindgerechter und schülerorientierter Grundschule begründen und sind in der Lage, Schulkonzepte und Schulprofile zu beurteilen. Die Studierenden kennen theoretische Modelle professioneller pädagogischer Kompetenz; sie haben vertiefte Kenntnisse zu pädagogischen Handlungsmodellen, insbesondere zur Kooperation mit anderen Professionellen und Eltern sowie zur pädagogischen Beziehungsgestaltung mit Schülerinnen und Schülern erworben. Ihnen sind Modelle der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht sowie der Lernstanderhebung und Leistungseinschätzung bekannt.

Allgemeines zur Prüfung

- Benotete Prüfung
- Alles Folgende betrifft nur diejenigen Prüfungen in AGSP, die von Mitarbeiter*innen aus der Sachunterrichtsdidaktik abgenommen werden:
- Jede*r Studierende wählt einen inhaltlichen Schwerpunkt aus der Lehrveranstaltung. Dieser ist vertieft zu diskutieren und auszubauen sowie ein Bezug zur Forschung zur Grundschulpädagogik herzustellen.
- Umfassende Nutzung wissenschaftlicher Literatur
    - Nicht-wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

Art der Prüfung: schriftlich*

- Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
- In der Regel wird die Hausarbeit als „Fallbesprechung“ angefertigt. Grundlage ist ein selbst zu wählender „Fall“ aus einem wissenschaftlichen Fallarchiv. Ein grundschulpädagogisch relevantes Konstrukt, welches theoretisch zu klären ist, bietet das inhaltliche Fundament der Arbeit. Unter Einbezug der Themen und der Literatur des Moduls wird der Fall inhaltlich eingeordnet. Vor dem Hintergrund der thematischen Einordnung wird der Fall interpretiert und diskutiert. Dies wird stets angebunden an Forschungsbefunde aus der Literatur.
- Weitere grundlegende Hinweise zu schriftlichen Hausarbeiten erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.

* Schriftlichen Arbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.

Allgemeine Grundschulpädagogik | Modul 2: Lernen und Entwicklung im Kindesalter

Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul „Lernen und Entwicklung im Kindesalter" nutzen die Studierenden empirische Befunde der Kindheitsforschung, Wissensbestände zu kindlicher Entwicklung sowie pädagogisch-didaktische Kenntnisse als Orientierungsrahmen und entwickeln, erproben und evaluieren Lerngelegenheiten für Kinder. Sie reflektieren ihr professionelles Selbst, indem sie zu Kindern eine pädagogische Beziehung aufbauen.

Art der Prüfung: Portfolio*

- Benotete Prüfung
- Alles Folgende betrifft diejenigen Prüfungen in AGSP, die von Mitarbeiter*innen aus der Sachunterrichtsdidaktik abgenommen werden:
- Portfolio (Projektdokumentation) im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
- Weitere grundlegende Hinweise zu Portfolios erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.
- Umfassende Nutzung wissenschaftlicher Literatur
    - Nicht-wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

Weitere inhaltlich/formale Vorgaben

- Zwingende selbst gewählte explizite fachdidaktische oder erziehungswissenschaftliche Fokussierung (je nach Schwerpunkt der Veranstaltung)
- In der Regel konzeptionell schriftliche Textform, Auslegung im Sinne des weiten Textverständnisses möglich, d.h. Kombination aus Audio-/Videodateien und Textdateien möglich
- In der Regel Einblick in die individuelle Kompetenzentwicklung (Portfolio im engeren Sinne), Einblick in die eigene Reflexion der Kompetenzentwicklung anderer Professioneller ebenso möglich
- Zwingender Ausblick zum Beispiel im Sinne eines möglichen Transfers auf andere Lehr-/ Lernsituationen oder auf die eigene professionelle Entwicklung

* Schriftlichen Arbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.

Fachpraktikum | Modul 3: Fachpraktikum

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben gelernt, unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Grundschule Fachunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie haben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule erprobt und sich als Lehrerinnen- bzw. Lehrerpersönlichkeit erfahren. Sie können den Unterricht analysieren und Kriterien geleitet reflektieren und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.

Art der Prüfung: Praktikumsbericht*

- Benotete Prüfungsleistung
- Praktikumsbericht im Umfang von ca. 15–20 Seiten (ca. 37.500–50.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
- Umfassende Nutzung wissenschaftlicher und handlungspraktischer Literatur
    - Nicht-wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

Weitere inhaltlich/formale Vorgaben

- Der erste Teil des Berichtes umfasst die Dokumentation und Auswertung der Hospitationstätigkeit unter Anwendung eines der folgenden Instrumente: a.) der Erhebung von Lernvoraussetzungen oder b.) einer Bildungs- und Lerngeschichte. Das gewählte Instrument ist zu beschreiben, der Einsatz und die Ergebnisse darzustellen. Im Anschluss daran erfolgt die systematische Analyse. Abschließend soll der Einsatz des Instrumentes kritisch reflektiert werden.
- Der zweite Teil des Berichtes umfasst die Darstellung einer Unterrichtseinheit für das Fach Sachunterricht.
    - Die Darstellung der Unterrichtseinheit analysiert die fachlichen und lebensweltlichen Potentiale durch das didaktische Netz sowie durch eine fachliche Klärung mit Bezügen zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Literatur. Aus diesen Analysen werden dann im Begründungszusammenhang mit Bezug zu relevanten Literatur Schwerpunkte der Unterrichtseinheit herausgearbeitet und diese in der Gliederung der Unterrichtseinheit strukturiert und dargestellt.
    - Des Weiteren umfasst der Teil die Planung, Begründung und Darstellung einer exemplarisch ausgewählten Unterrichtsstunde unter Darstellung der Kompetenzbeschreibung und der didaktisch-methodischen Analyse, in der mit Bezug zu fachdidaktischen Literatur Methoden, Sozialform, Medien und Materialien sowie weitere didaktische Prinzipien begründet werden.
- Der dritte Teil umfasst die systematische Unterrichtsnachbereitung einer exemplarischen Unterrichtsstunde unter ausgewählten Fragestellungen (z.B. ausgewählte Module Kahlerts mit Bezug zur relevanten Literatur.
- Weitere formale Angaben/Gliederung siehe im Abschnitt Praktikumsbericht im Block III.
- Zu berücksichtigen ist der durchgängige Bezug zu fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer Literatur und handlungspraktischer Literatur
    - Hierfür angemessene wissenschaftliche Literatur speist sich sowohl aus der Literatur des Vorbereitungsseminars als auch aus Literatur des gesamten Studiums sowie eigenständig recherchierter Literatur.
    - Nicht-wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

---

* Schriftlichen Arbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich | Modul Kindheitsforschung

Lern- und Qualifikationsziele: Studierende können zentrale Forschungsstränge und –befunde der Kindheitsforschung beschreiben, diese disziplinär verorten und auf ihre eigenen Studieninhalte beziehen sowie Methoden der Kindheitsforschung exemplarisch nutzen.

Art der Prüfung 1: Portfolio*

- Unbenotete Prüfungsleistung
- Portfolio im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 50.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
- Weitere grundlegende Hinweise zu Portfolios erhalten Sie Im Block III dieses Dokuments. Wissenschaftliche Anforderungen werden in Block II beschrieben.
- Umfassende Nutzung wissenschaftlicher Literatur
    - Nicht-wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen.

Weitere inhaltlich/formale Vorgaben

- Dokumentation von Arbeitsprozessen und -ergebnissen aus den beiden zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen inklusive Reflexion zentraler Erkenntnisse und eigener Positionierung hinsichtlich des Kontextes Kindheitsforschung

* Schriftlichen Arbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.

Abschlussmodul | Masterarbeit

Lern- und Qualifikationsziele:
• Die Studierenden können eine selbstgewählte Fragestellung zu einem grundschulrelevanten Thema in schriftlicher Form fachlich und methodisch vertieft entwickeln und bearbeiten.
• Sie wenden wissenschaftliche Kriterien für die Erarbeitung der Fragestellung sowie für das Konzept an.
• Die Studierenden kennen empirische Forschungsmethoden und können diese auf eigene Fragestellungen hin anwenden.
• Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Arbeit kritisch reflektieren und mögliche Grenzen aufzeigen.

Art der Prüfung: schriftlich*

- Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (pro Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen), benotet
- Selbstgewählte Fragestellung zu einem grundschul- und sachunterrichtsrelevanten Thema ist in schriftlicher Form fachlich und methodisch vertieft zu entwickeln und zu bearbeiten; dabei werden wissenschaftliche Kriterien für die Erarbeitung der Fragestellung sowie für das Konzept angewendet; zwischen erfahrungsbezogenen und theoretischen bzw. empirischen Thematisierungen wird unterschieden; die Bedeutung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Herangehensweisen und Bearbeitungsmethoden für das professionelle pädagogische Handeln wird berücksichtigt; empirische Forschungsmethoden sind bekannt und finden auf die eigene Fragestellung hin Anwendung, Limitationen werden reflektiert
- Umfassende Nutzung wissenschaftlicher Literatur
    - Nicht-wissenschaftliche Internetquellen oder Zeitschriftenartikel aus Unterrichtszeitschriften sind nicht ausgeschlossen, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu wissenschaftlichen Literaturbelegen stehen

- Fertige Abschlussarbeiten müssen in gedruckter Form beim Prüfungsbüro eingereicht werden. Dieser Ausdruck kann nach Auskunft des Prüfungsbüros (Stand 26.09.2023) sowohl einseitig als auch zweiseitig erfolgen.
  Für organisatorische Fragen zur Masterarbeit (bspw. Betreuungskontingent im Bereich Sachunterricht) siehe auch im Moodle-Kurs „Informationen Sachunterricht & seine Didaktik“ den Abschnitt „Abschlussarbeiten“ [https://moodle.hu-berlin.de/course/view.php?id=79900]

* Schriftlichen Arbeiten ist eine bestätigte Eidesstattliche Erklärung zur Selbständigkeit anzufügen; ein Vordruck ist auf den Web-Seiten des Prüfungsbüros aufzufinden.